



Gemeinde Hart im Zillertal

Kirchplatz 1, 6265 Hart im Zillertal
Tel. 05288/62331 Fax 62331-9
E-Mail office@gemeinde-hart.com

Hart im Zillertal, am 21.11.2017

Zahl: 612/2017

Betreff: Übernahme ins öffentliche Gut „Wege“

Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 16.11.2017 folgenden Gemeinderatsbeschluss gefasst:

Zu 5. Gemeindefstraßen Gp. 2143

Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von einem 1 m breiten Grundstreifen aus der Gp. 1606 (entlang der neuen Gp. 2119/1 in das öffentliche Gut Wege Gp. 2143 (Eigentümerin Hirner Margit) laut Vermessungsurkunde GZL. 10310/17 P vom 12.10.2017.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Übernahme von ca. 42m² Straßengrund aus der Gp. 1606, ins Öffentliche Gut „Wege“ der Gemeinde Hart im Zillertal laut Vermessungsplan GZL.1030/17P der Vermessung Ebenbichler ZT GmbH und Übertragung in das öffentliche Gut „Wege“ der Gemeinde Hart im Zillertal.

Im Falle einer nicht fristgerechten Übertragung wird das Enteignungsverfahren eingeleitet.

Der Bürgermeister


Johann Flörl



kundgemacht am 21.11.2017 abzunehmen am 06.12.2017 abgenommen am
--